

Stadtrat am 21.12.2023

TOP 15

ÖPNV – Umsetzung der Kommunalisierung der
Finanzierung der Ausbildungsverkehre (bisher
§45a PBefG) – Beschluss

ÖPNV – Finanzierung der Ausbildungsverkehre

Hintergrund

- Modernisierung der Finanzierungsstrukturen des allgemeinen ÖPNV
- Bisherige Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr gemäß §45a PBefG werden ersetzt durch Mittel gemäß Art. 24 BayÖPNVG
- Die Änderung tritt zum 01.01.2024 in Kraft

ÖPNV - Finanzierung der Ausbildungsverkehre

Änderung

- Bisher wurde der „45a Ausgleich“ von den Verkehrsunternehmen bei der Regierung beantragt.
- Die Regierung hat die Ausgleichsmittel direkt an die Verkehrsunternehmen ausgezahlt.
- Ab 2024 werden den Aufgabenträgern die Mittel für den Ausgleich zugewiesen.
- Die Aufgabenträger geben diese Mittel zweckgebunden an die Verkehrsunternehmen weiter.

ÖPNV – Finanzierung der Ausbildungsverkehre

Umsetzung

- Der Umfang der bisherigen Mittel nach §45a PBefG bleibt vollständig erhalten.
- Der Stadt Kempten wurden für das Jahr 2024 275.908 EUR zugewiesen. Die Summe entspricht der Höhe, die bisher den Verkehrsunternehmen im Stadtgebiet ausbezahlt wurde.
- Die Verkehrsunternehmen beantragen zum 01. März und 01. September jeweils 50% der Ausgleichsleistungen.

ÖPNV - Finanzierung der Ausbildungsverkehre

Umsetzung

- Bestehender öffentlicher Dienstleistungsauftrag mit der Kemptener Verkehrsbetriebe- und Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (KVB) vom 17.07.2019 wird angepasst
- Ein- und ausbrechende Verkehre werden über den Landkreis Oberallgäu abgewickelt (Delegationsvereinbarung)
 Damit beschränkt sich die Zuständigkeit der Stadt Kempten auf die KVB

ÖPNV - Finanzierung der Ausbildungsverkehre

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt dem Vorgehen zu, den bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit der Kemptener Verkehrsbetriebe- und Beteiligungs GmbH & Co. KG aufgrund der Kommunalisierung der Finanzierung der Ausbildungsverkehre (bisher §45a PBefG) anzupassen und mit dem Landkreis Oberallgäu eine Delegationsvereinbarung für die grenzüberschreitenden Linien zu treffen.

Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte dafür einzuleiten, sobald die notwendigen Informationen vollständig vorliegen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, sämtliche hierzu erforderliche Rechtsakte ohne weitere Befassung des Stadtrats final auszufertigen und in Kraft zu setzen.

ÖPNV - Finanzierung der Ausbildungsverkehre

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!